

## Aufbau von Strukturen für mehr Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Sachsen noch lange nicht zu Ende.

### Vorbemerkung

Aus der Wiege gehoben als Kabinettsbeschluss auf Basis des von sächsischer CDU und SPD beschlossenen Koalitionsvertrags (2014-2019), wurde der Landesaktionsplan Vielfalt am 21.09.2017 der Öffentlichkeit seitens der Sächsischen Staatsregierung vorgestellt. Er enthält 45 Maßnahmen innerhalb von 6 gesellschaftlichen Handlungsfeldern, in denen queere Themen bzw. Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt vorzufinden sind. Zuständig für die Umsetzung war und ist die Landesverwaltung, konkret die Sächsischen Ministerien für Inneres, für Soziales und Verbraucherschutz, für Justiz, für Kultus, für Wissenschaft und Kunst sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Zielstellung des Aktionsplans ist und war es, Benachteiligungen gegenüber LSBTTIQ\* auf Landesebene abzubauen und mehr Akzeptanz gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen, -realitäten und den Bedarfen von LSBTTIQ\* zu befördern. Der Erarbeitung des Landesaktionsplans vorangegangen war eine Strukturanalyse zu Angeboten für LSBTTIQ\* im Freistaat sowie ein mehrmonatiger Beteiligungsprozess, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen, Politik und Verwaltung ein breites Spektrum an Problemlagen und Bedarfen sowie die dazugehörigen Maßnahmen zusammentrugen, die Eingang in ein solches Papier finden sollten. Beides geschah auf Initiative der amtierenden Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping (SPD). Nach eingehenden Sichtungen und Verhandlungen durch den Koalitionspartner wurde das Papier fertiggestellt - verkürzt und unverbindlich - „verwässert“, wie viele am Prozess Beteiligte im Nachhinein ernüchtert konstatierten. Die auch im Zuge des Landesaktionsplans als Selbstvertretungsgremium vor Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gegründete LAG Queeres Netzwerk Sachsen begleitete die Staatsregierung an vielen Stellen bei der Umsetzung, bot dabei ihre fachliche Unterstützung an und fungierte bei einigen Maßnahmen als Kooperationspartner\*in.

### Zum Stand der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern

Vor dem Hintergrund, dass die Veröffentlichung des Landesaktionsplans zum heutigen Tag ziemlich genau 2 Jahre zurückliegt, ist unseren Ausführungen voranzustellen, dass eine profunde und vollständige Abarbeitung der Maßnahmen innerhalb dieser kurzen Zeit bis zum Ende der Legislatur nicht möglich gewesen wäre – auch bei einem weniger unliebsamen Thema. So ist es auch nicht verwunderlich, dass lediglich 24 der 45 Maßnahmen vollends abgeschlossen sind, 16 davon aus unserer Beurteilung zufriedenstellend. Auch nicht überraschend ist dabei, dass die SPD-geführten Häuser dabei diese Liste anführen.

Besonders zu loben ist die Schaffung struktureller Verbesserungen durch die Erweiterung der Richtlinie Chancengleichheit um den Fördertatbestand „Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“. Wenn auch vergleichsweise mager ausgestattet, ermöglichte sie es jedoch vielen zivilgesellschaftlichen Trägern, Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen von LSBTTIQ\* durchzuführen. Blickt man weiter, muss angemerkt werden, dass es mit den erfolgreich umgesetzten Maßnahmen im Bereich *Gewaltprävention & Opferschutz* (dominant SMI/SMJ) sowie *Selbstvertretung & Partizipation* (dominant SMGI) ausschließlich diejenigen sind, die auf bereits geschlechtersensible oder szenenahe Projekte oder schon in Ansätzen vorhandene Strukturen abzielen - allen voran das bereits 2015 gegründete sächsische Netzwerk für den Schutz, die sichere Unterbringung und die weitere Betreuung gewaltbetroffener LSBTTIQ\*-Flüchtlinge, die Einrichtungen für gewaltbetroffene Männer und die merkmalsübergreifenden Beratungsstrukturen zum Antidiskriminierungsschutz. Ähnliches ist für die abgeschlossenen Maßnah-

men in den CDU- geführten Ministerien für Kultus und Soziales festzustellen - hier sind es die Bildungsprojekte zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (gefördert über eine Richtlinie aus dem Geschäftsbereich Gleichstellung & Integration) sowie die bereits gut mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst vernetzten und fachlich beratenen Aidshilfen und STI-Beratungsstellen, die eine positive Aufmerksamkeit im LAP Vielfalt erhalten.

Je weniger die Maßnahmen jedoch tradierte szenenahe Bezugspunkte oder bereits stattfindendes, queeres Engagement in Sachsen tangieren, desto nachlässiger wurden sie angegangen. Hier identifizieren wir insgesamt fünf als gar nicht, 16 als teilweise abgeschlossen und dies in sehr unterschiedlichem Maß.

So bilden die Handlungsfelder *Familie, Kinder & Jugendliche* (dominant SMS) und *Gewaltschutz & Prävention* die Schlusslichter. An ausschließlich unkonkreten Formulierungen und Zielstellungen liegt es dabei nicht - obwohl dies in der Gesamtsicht auf den Landesaktionsplan durchaus berechtigt kritisiert wurde. Beide Häuser stehen zu gut der Hälfte im Auftrag, Fachkräfte in ihrem Zuständigkeitsbereich zu LSBTTIQ\*-Themen zu sensibilisieren. Dem sind sie unserer Ansicht nach nicht vollständig nachgekommen. Hierin sehen wir ein großes Defizit, sollen doch beide Bereiche explizit als Schutzräume dienen. So stellen inzwischen auch nationale oder bundeslandspezifische Studien die Phase des öffentlichen Coming-Outs bei LSBTTIQ\* Kindern und Jugendlichen als besonders vulnerabel heraus. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe benötigen hier fachliche Kenntnisse und rechtliche Sicherheit - Aspekte, die mit Handreichungen und Qualifizierungsformaten durchaus angegangen hätten werden können. Auch die psychosoziale Begleitung von LSBTTIQ\*, die Opfer von Hasskriminalität wurden, ihre Beratung und ihr Schutz vor Gericht sowie die Sensibilisierung der Justizbehörden sind Bestandteil einer eingehenden Beschäftigung mit der Erhöhung der Anzeigebereitschaft seitens von Gewalt betroffener LSBTTIQ\*, die unserer Meinung nach noch aussteht. Ein weiteres Versäumnis sehen wir in der ausbleibenden Impulssetzung seitens der Staatsregierung in Richtung Kommune und freie Trägerlandschaft. Dort ansässige Beratungsstellen für alle Lebenslagen sollten auch von LSBTTIQ\* aufgesucht werden können - eigene Recherchen ergaben jedoch, dass keine dieser Institutionen über ein ausreichendes Maß an Kenntnissen über LSBTTIQ\* und deren Beratungsbedarfe verfügt.

Positiver ist das mit einem im Rahmen der sächsischen Verhältnisse doch recht ambitionierten Maßnahmenpaket ausgestattete Kultusministerium hervorzuheben. Dort befindet sich noch nicht Abgeschlossenes in Umsetzung, in einigen Punkten sehen wir Nachholbedarf. Bereits zu Beginn des Beteiligungsprozesses lagen die Hoffnungen vieler Beteiligten auf diesem Haus - spielt die Sensibilisierung und viel mehr noch die Qualifizierung zukünftiger und bereits tätiger Lehrkräfte für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im schulischen Bildungskontext doch eine eminent wichtige Rolle. Nicht zuletzt tragen Lehrer\*innen beständig ihre Bedarfe nach Handlungskompetenzen und rechtlicher Sicherheit, vor allem im Umgang mit trans- und intergeschlechtlichen Schüler\*innen, an die beratenden Mitgliedsvereine der LAG Queeres Netzwerk Sachsen heran. Weniger zufriedenstellend ist im Handlungsfeld *Schule, Vorschule & Hochschule* allerdings die in Zuständigkeit des SMWK liegende Maßnahme, Hochschulen über den Landesaktionsplan zu informieren. Trotz eingehender Beratung des SMWK mit den Hochschulrektor\*innen Sachsens sind wir der Meinung, dass diese Maßnahme weithin zu kurz gegriffen hat. Ähnliche offene Fragen hinterlässt die Abgabe des Landesaktionsplans an die Mitglieder der Staatlichen Kommission Lehrerbildung als Grundlage für das weitere Handeln innerhalb der jeweiligen Einrichtung. Allein damit ist nicht gewährleistet, dass auch tatsächliche Handlungsschritte folgen. Anzuerkennen sind neben drei abgeschlossenen drei teilweisen umgesetzten Maßnahmen im Bereich freie Wirtschaft und öffentlicher Dienst (insgesamt sieben). Für die Vielfalt von Lebensentwürfen in der

Verwaltung zu sensibilisieren, nahm den Freistaat Sachsen als Arbeitgeber selbst in die Pflicht, tätig zu werden. Leider war es bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, welchen qualitativen und quantitativen Anteil LSBTTIQ\* Bedarfe innerhalb der vorhandenen und mitunter neu geschaffenen Maßnahmen im Kontext eines „Diversity Managements“ innerhalb der Staatsregierung tatsächlich einnehmen. Die vorgenommene Erprobung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens ist vor diesem Hintergrund als verschleppt zu bezeichnen.

Zuletzt bewerten wir die Anstrengungen des Sozialministeriums, erste Schlaglichter auf die Verbesserung der Gesundheitsversorgung insbesondere älterer LSBTTIQ\* sowie trans- und intergeschlechtlicher Menschen zu legen, zwar als abgeschlossen, jedoch nur in einem begrenzten Rahmen wirksam und daher nicht zufriedenstellend. Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Sensibilisierung der Polizei und dem Aufbau vertrauensbildender Maßnahmen, um die Anzeigebereitschaft von Gewalt betroffener LSBTTIQ\* gegenüber den Behörden zu erhöhen. Auch hier lagen große Hoffnungen bei unseren Mitgliedern. Unserer Einschätzung nach wurde hier jedoch vom Sächsischen Innenministerium leider eine vorschnelle Lösung gefunden, die der Komplexität des Themas nicht gerecht wird.

### **Konsequenzen & Forderungen**

Ausgehend davon sehen wir in allen gesellschaftlichen Bereichen, die im Landesaktionsplan Vielfalt aufgeführt sind, einen weiteren Handlungsbedarf. Noch nicht angegangene Maßnahmen sollten zügig fokussiert, noch nicht abgeschlossene gleichermaßen zu Ende gebracht werden. Hinzu kommt die derzeitige wichtige Aufgabe, dass die sich konstituierende neue Staatsregierung den Themen Evaluierung und Fortschreibung eines Landesaktionsplans 2.0 konsequent annimmt. Hier fordern wir insgesamt mehr Mut und Nachhaltigkeit. Dem Prozess voran stellen möchten wir hier bereits die uns essentiell erscheinenden Aspekte, die Politik und Verwaltung gleichsam ansprechen:

*Berufsleben & Arbeitswelt:* Auf den Beitritt zur Charta der Vielfalt müssen vorbildstarke Impulse seitens des Freistaats Sachsen in den öffentlichen Dienst und die freie Wirtschaft folgen. Zugang und Verbleib von LSBTTIQ\* zum und auf dem Arbeitsmarkt sollten ein wohl beachtetes und eigens unterfüttertes Ziel innerhalb von Diversity Maßnahmen sein.

*Schule, Vorschule, Hochschule:* Das Ziel, alle pädagogischen Kräfte und Lehrer\*innen für den Abbau von Benachteiligung von LSBTTIQ\* Schüler\*innen zu qualifizieren, setzt eine tief verankerte Vermittlung von Kenntnissen und Handlungsstrategien in Aus- und Weiterbildung voraus. Dies meint neben unterschiedlichen Vermittlungsformaten im Schulalltag auch die Verankerung in Lehrplänen und Ausbildungscurricula an Hochschulen. Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt in der Umsetzung noch nicht angesprochen. Dadurch, dass dort ebenfalls große Bedarfe liegen, müssen frühkindliche Bildung sowie die Bildung zu Kinder- und Jugendsexualität stärker in den Fokus rücken. Auch bieten Hochschulen eine breite Anwendungspalette für Vielfaltsthemen - ob in Forschung, Lehre, Student\*innenverwaltung oder im Personalmanagement.

*Familie, Kinder & Jugendliche:* Derzeit unterrepräsentiert, sind die Altersgruppen 0-27 gemäß dem SGB VIII sowie die Formen des familiären Zusammenlebens stärker zu berücksichtigen. Die Aufnahme der Thematik Vielfalt in Familienbildung und Familienpolitik zählt ebenso wie eine nachhaltige Qualifizierung von (sozial)pädagogischem Fachpersonal, Landes- und Kommunalverwaltung sowie Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu wichtigen Aufgaben. LSBTTIQ\* Kinder und Jugendliche sind als Zielgruppe in Bedarfsplanungen aufzunehmen, Erhebungen zur Lebenswelt queerer Jugendlicher daher zu anzuraten.

*Gesundheitssystem:* Da bis dato keine veritablen Daten zur Gesundheitsversorgung von LSBTTIQ\* vorliegen, sind hier Erhebungen für weitere Maßnahmen sehr empfohlen. Insbesondere trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen haben kaum einen selbstbestimmten und diskriminierungsfreien Zugang zu gesundheitlichen Versorgungs- und Vorsorgemaßnahmen. Erste von der Staatsregierung gesetzte Impulse sind dringend fortzuführen. Die Aufnahme der Themen in die Ausbildung von medizinischem Personal und Personal in Gesundheits-, Heil- und Pflegeberufen ist hierbei dringend geboten. Medizinische und pflegerische Einrichtungen sollten für Qualifizierungsmaßnahmen und eine vielfaltsfreundliche Öffnung ermutigt werden.

*Gewaltprävention & Opferschutz:* Vertrauen zu einer vulnerablen Personengruppe aufzubauen, erfordert neben einer empathischen Grundhaltung auch ausreichend Zeit und kompetentes Handeln. Dabei ist das Verhältnis von LSBTTIQ\* gegenüber der Polizei historisch vorbelastet. Polizeianwärtler\*innen und Polizist\*innen im Dienst müssen sowohl nach außen sensibel und fachlich versiert agieren, als sich auch nach innen in bedarfs- oder lebenslagenspezifischen Verbänden organisieren können. Für beides sehen wir in Sachsen noch einigen Handlungsbedarf. Schutz der von Gewalt Betroffenen und vorbeugende Maßnahmen sind zudem nicht alleinige Aufgabe der Polizei. Auch Landespräventionsrat und Justizbehörden sollten sich dem Thema gegenüber öffnen, um umfassende Schutzkonzepte errichten zu können.

### **Gesamteinschätzung**

Trotz seiner minimalen Ausstattung ist der erste Landesaktionsplan Vielfalt innerhalb der sächsischen Verhältnisse ein gleichstellungspolitischer Meilenstein für Politik und Gesellschaft gewesen. Jedoch - das vielfach aus Communities und anderen Interessenvertretungen geäußerte Fehlen verbindlicher Zeitschienen, konkreter Handlungsschritte und umfassender und nachhaltig geplanter Maßnahmen ist ein Charakteristikum, dass auch wir bei der Umsetzung der Ziele des Aktionsplans feststellen. Liegt der Umsetzung nicht eine generelle vielfaltsoffene Haltung seitens der Ausführenden zugrunde, sind Prüfungsaufträgen und Zielstellungen wie Information, Sensibilisierung und Qualifizierung kein nachhaltiger Effekt zu bescheinigen. Viele Maßnahmen wurden mit relativem Aufwand, an vielen Stellen auch nur durch unsere Eigeninitiative und unter unserer Eigenbeteiligung realisiert. Auch wurde und wird bereits viel auf die Expertise und bestehenden Ressourcen der Bildungs- und Beratungsfachkräfte unserer Mitgliedsvereine gesetzt - Kapazitäten, die bei bestehender Förderung nahezu ausgeschöpft sind und auf Aufstockung hin zu überprüfen sind. Wichtig an dieser Stelle ist es, das Engagement einzelner Referent\*innen und Referatsleiter\*innen innerhalb der Staatsregierung als bedeutsam für die Umsetzung vieler Maßnahmen des aktuellen Aktionsplans zu würdigen, prominent angeführt durch den Mitarbeiter\*innenstab des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration von Staatsministerin Köpping. Mit diesen guten Erfahrungen konstruktiver Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene erscheint es vielversprechend, den Landesaktionsplan Vielfalt in eine zweite Auflage zu schicken. Im Rahmen der generellen Kritik am gegenwärtigen Landesaktionsplan mahnen wir daher die neue Staatsregierung dringend an, einen Großteil der Maßnahmen - die oftmals nur die Oberfläche ankratzten - auf Basis der vorgegebenen Ziele unbedingt mit anschließenden, aber auch weiterentwickelten und neuen Maßnahmen zu versehen, um die ersten Schritte hin zu einem Problem- und Bedarfsbewusstsein auszubauen und sie gewissenhaft anzugehen. Denn mehr als das hat der Landesaktionsplan Vielfalt 1.0 nicht erreicht. Nur so kann die neue Staatsregierung dem selbstgesteckten Ziel der vorangegangenen Legislatur, Diskriminierung aufgrund der sexuellen - und wie wir dringend fordern, auch der geschlechtlichen Identität - abzubauen, gewissenhaft nachkommen und es zum Abschluss bringen.